LANDKREIS NORDSACHSEN

Beschluss

	Wahlperiode 2008 - 2014
Gremium Kreistag	Sitzung am Sitzung Nr. 19.12.2012 1-KT/21
	DS-Nr.: 1-754/12/1
	TOP: 3.1

öffentlich

Betreff

Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes - Maßnahme B 41; Mittelzuwendung aus Beteiligungen nach § 58 Abs. 2 -- Abgabenordnung

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt zur Umsetzung der Maßnahme B 41 des weiterentwickelten Haushaltssicherungskonzeptes 2011 – 2015 über die Mittelzuwendung aus Beteiligungen Nachfolgendes:

- 1. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt, dass die kommunalen Beteiligungsstrukturen an den Krankenhausgesellschaften und deren Beteiligungsunternehmen im Landkreis Nordsachsen dauerhaft und nachhaltig zu sichern sind. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, diese kommunale Trägerstruktur dauerhaft durch Gründung einer kommunalen Beteiligungsträgerstiftung zu sichern.
- 2. Der Landrat und die Verwaltung haben zur Umsetzung der vorgenannten Ziffer 1 das dieser Vorlage beigefügte Modell einer kommunalen Krankenhausstiftung bis zur Genehmigungs- und Umsetzungsfähigkeit weiter zügig voranzuführen, mit der Zielstellung, alle kommunalen Krankenhausgesellschaften in dieser Beteiligungsträgerstiftung anzusiedeln.
- 3. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die Satzung der Nordsächsischen Krankenhausstiftung mit dem Arbeitstitel

"Stiftung Gesundheit und Mensch Nordsachsen"

gemäß Anlage 1 dieser Beschlussvorlage.

4. Die kommunale Krankenhausstiftung gemäß Ziffer 3 dieses Beschlusses hat gegen den Landkreis Nordsachsen einen Anspruch auf Übertragung von 100 % der Geschäftsanteile der Kreiskrankenhaus "Johann Kentmann" gGmbH Torgau, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Leipzig HRB 14018. Des Weiteren wird der Landkreis Nordsachsen der Stiftung ein Barvermögen in Höhe von EUR 50.000,00 aus seinem Vermögenshaushalt zur Verfügung stellen.

LANDKREIS NORDSACHSEN

BESCHLUSS ERGÄNZUNGSBLATT NR. 1

Drucksache Nr.(ggf. Nachtragsvermerk) Sitzung am 19.12.2012 1- 754/12/1

Wahlperiode 2008 - 2014

- 5. Die Stiftung verfügt über nachfolgende Organe, zum Einen über den Geschäftsführenden Vorstand und zum Zweiten über einen Stiftungsrat. Der Geschäftsführende Vorstand der Stiftung besteht zum Gründungszeitpunkt aus 5 Mitgliedern. Zum Vorsitzenden des Geschäftsführenden Vorstandes der Stiftung wird der Landrat des Landkreises Nordsachsen bestellt.
- 6. Zu den weiteren Mitgliedern des Geschäftsführenden Vorstandes werden für die Dauer von 5

Herr Chefarzt Dr. Joachim Müller Herr Jens Laser Herr Chefarzt Dr. Sigurd Hanke Herr Steffen Penndorf

bestellt.

7. Die Mitglieder des Stiftungsrates werden durch den Kreistag Nordsachsen in seiner Sitzung am 20.03.2013 bestellt.

A hatir		sergebnis
Angili	nmuno	seroennis.
LINSUI	mmune	

73 Ja-Stimme(n) 0 Nein-Stimme(n) 0 Enthaltung(en)

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen und erhält die Beschluss-Nr. 412/12 KT.

Czupalla Siegel Vorsitzender des Kreistages